

## Gemeinsame Erklärung der Tarifvertragsparteien für den Erwerb von vergünstigten Firmen-Job-Tickets

Zwischen den Tarifvertragsparteien besteht Einvernehmen, dass der Arbeitgeber für Arbeitnehmer und Nachwuchskräfte im DB-Konzern die Voraussetzungen schaffen wird, in Verkehrsverbänden bestehende vergünstigte Angebote zum Erwerb von Firmen-Job-Tickets in Anspruch nehmen zu können. Die Deutsche Bahn wird diese Möglichkeit für solche Firmen-Job-Tickets eröffnen, die durch die Verkehrsverbände unabhängig von einem Arbeitgeberzuschuss angeboten werden. Die Deutsche Bahn verpflichtet sich, unverzüglich mit Verkehrsverbänden Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel entsprechende Rahmenverträge abzuschließen.

Die Möglichkeit des Erwerbs dieser besonderen Firmen-Job-Tickets ergänzt die Ansprüche aus dem „Tarifvertrag zum Job-Ticket für die Arbeitnehmer verschiedener Unternehmen des DB Konzerns (KonzernJob-TicketTV)“.

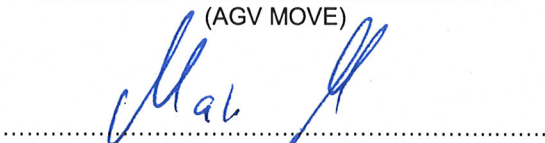
Der Konzernbetriebsrat wird über den Sachstand kontinuierlich informiert.

Die Konzernrahmenrichtlinie 015.0006 „Fahrkarten zur Fahrt zwischen Wohnort und Arbeitsstätte“ wird auf Grundlage dieser Erklärung angepasst. Die vorgenommenen Änderungen werden dem Konzernbetriebsrat zur Behandlung vorgelegt.

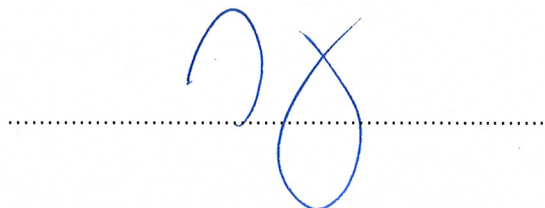
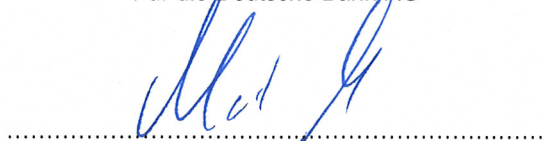
Zum 31.12.2019 nehmen die Tarifvertragsparteien eine gemeinsame Evaluierung des Umsetzungsstandes vor.

Berlin/Frankfurt am Main, 14. Dezember 2018

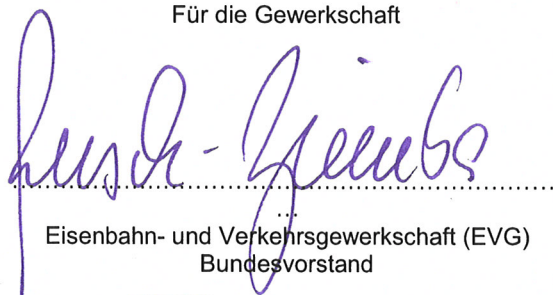
Für den Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband  
der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e. V.  
(AGV MOVE)



Für die Deutsche Bahn AG



Für die Gewerkschaft



Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)  
Bundesvorstand



Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)  
Bundesvorstand